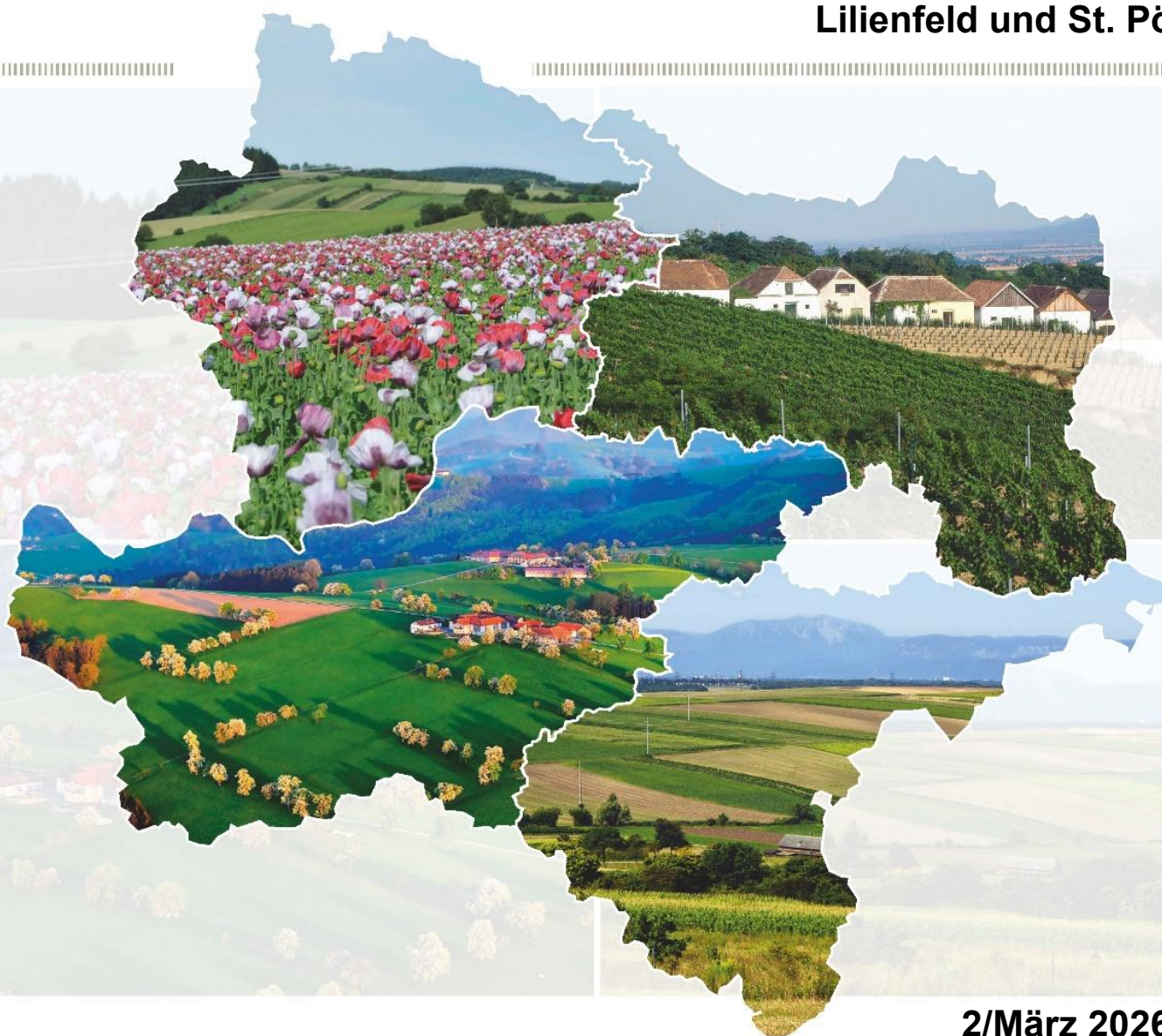




Lilienfeld und St. Pölten



2/März 2026

- Informationen zum **MFA 2026** (Abgabefrist, Korrekturen,...)
- **Neuerungen!** Erhalt Ackerstatus, Pflanzenschutz-Aufzeichnungen
- richtige **Entsorgung von Pflanzenschutzmittel-Kanistern** (-Gebinden)
- Ankauf von Qualitätskalbinnen, Jungschafen/-ziegen / **Milchuntersuchung**
- **Präsenz-Sachkundekurs für Rodentizid (Mäuse-/Rattengift)-Anwender**
- **Achtung!** Online-Info für **NÖ Feldschutz- und Forstschutzorgane**
- BBK Lilienfeld: **Exkursion / Grünlandtag**
- **Bio Award 2026**
BIOniere gestalten Zukunft



SCAN ME

Die Erstellung von Fachartikeln wird durch Fördermittel von Bund, Ländern und Europäischer Union aus Fördermaßnahmen des GAP Strategieplans unterstützt.

Mit Unterstützung von Bund, Ländern und Europäischer Union

 Bundesministerium
Land- und Forstwirtschaft,
Klima- und Umweltschutz,
Regionen und Wasserwirtschaft

WIR leben Land
Gemeinsame Agrarpolitik Österreich



Kofinanziert von der
Europäischen Union

Lagerhaus St. Pölten



KEINER LIEFERT SO AB.



Der AbLieferwagen

DELIVER 7 DIESEL ab € 21.490,-* exkl. NoVA & USt.

Jetzt auch als kürzere L1H1-Variante erhältlich!



Lagerhaus Autocenter
Dr.-Doch-Gasse 1
3107 St. Pölten-Traisenpark
Tel. 0664/820 49 87
lagerhaus-autocenter-stpoelten.at

Weitere Informationen auf www.maxus-motors.at

*Stand: Jänner 2026. Unverbindlich empfohlener Kaufpreis netto exkl. 20% USt. und NoVA. Im Preis enthalten ist die Vorbereitung für eine Anhängerkupplung. Das Angebot richtet sich ausschließlich an Unternehmen. Verbrauch, kombiniert WLTP in l/100km: 7,7-8,3. CO₂-Emissionen, kombiniert WLTP in g/km: 202-218. **5 Jahre Fahrzeuggarantie oder 160.000 km (das zuerst Erreichte gilt). Es gelten die aktuell gültigen Garantiebedingungen der Asia Car Import Austria GmbH. Nähere Informationen bei Ihrem MAXUS Partner. Symbolabbildung, Satz- und Druckfehler vorbehalten.

garant.co.at



Mineralfutter bringt's

Für jede Situation die beste Lösung

- bedarfs- und leistungsorientierte Mineral- und Vitaminversorgung für Wachstum, Erhaltung und Leistung
- Fruchtbarkeit und Klauengesundheit sind kein Zufall
- mit nachweisbarer Pufferwirkung



Rimin-Aktion*
2. März – 11. April 2026

*Aktion gültig im teilnehmenden Lagerhaus. Mehr Infos im Lagerhaus, am Flugblatt oder beim Garant-Verkaufsteam.



Exklusiv im



lagerhaus-stpoelten.at

Anmeldungen für **Beratungstermine** unter:
05 0259 41000 BBK Lilienfeld
05 0259 41600 BBK St. Pölten

BBK Lilienfeld

Rechtsberatung

25. März, 22. Apr., 27. Mai u. 24. Juni
13 bis 15 Uhr, Voranmeldung unter 05 0259 41000

SVS Sprechtag

7. Apr., 5. Mai u. 2. Juni
8.30 bis 12 Uhr und 13 bis 15 Uhr

Anmeldung erforderlich unter svs.at/termine od. unter Tel. 050 808 808 od. **über die BBK** unter 05 0259 41000

BBK St. Pölten

Rechts-/Steuerberatung

jeden Di. Vormittag ab 8.30 Uhr in der **LK NÖ**,
tel. Terminvereinbarung unter 05 0259 27000 erforderlich!

SVS Sprechtag

SVS-Kundencenter Neugebäudeplatz 1, 3100 St. Pölten

Mo. bis Do., 7.30 bis 14.30 Uhr
Fr., 7.30 bis 13.30 Uhr

Voranmeldung erforderlich, online unter svs.at/termine od. unter Tel. 050 808 808 od. **über die BBK** unter 05 0259 41600

Achtung!

Am **9. April** sind beide BBK'n jeweils am Vormittag und am **3. Juni** ganztägig geschlossen.

Viehmarkttermine Bergland

Kälbermarkt Bergland

26. März, 9. u. 23. Apr., 7. u. 21. Mai, 3. u. 18. Juni

Zuchtrinderversteigerung

1. April, 6. Mai und 10. Juni

Aktuelle Informationen unter **www.noegentik.at** beachten!

Kammerobmänner am Wort

Rudolf Buchner, BBK Lilienfeld

Geschätzte Bäuerinnen und Bauern!

Die Land-/Forstwirtschaft steht einmal mehr vor großen Herausforderungen.

Die weltweiten Konflikte wirken sich zunehmend auf Märkte, Preise und Rahmenbedingungen aus. Vieles, das gestern noch einigermaßen planbar schien, ist heute von Unsicherheit geprägt. Niemand von uns kann genau vorhersagen, wie sich diese Krisen – und auch der Klimawandel – in Zukunft weiterentwickeln werden. Eines sollte uns aber spätestens jetzt bewusst sein. Wir müssen danach trachten, im Energiesektor, wo es möglich ist, unbedingt unabhängiger von anderen zu werden und den Ausbau der Erneuerbaren Energie voranzutreiben.

Gerade in solchen Zeiten zeigt sich die besondere Stärke der bäuerlichen Familienbetriebe: Verantwortungsbewusstsein, Weitblick und die Bereitschaft, sich immer wieder an neue Gegebenheiten anzupassen!

Unsere bäuerlich strukturierte Landwirtschaft ist eine unverzichtbare Grundlage für die Versorgungssicherheit in unserem Land. Daher müssen wir uns gemeinsam bemühen, die Rahmenbedingungen, die wir selbst in der Hand haben, zum Positiven zu verändern, um unsere Betriebe auch für die Zukunft fit zu gestalten. Nur so können wir der nächsten Generation eine Perspektive schaffen und ein vernünftiges Einkommen sichern. – Die Bezirksbauernkammern werden Euch jedenfalls so gut wie möglich unterstützen.

Für die Frühjahrsarbeit erhoffe ich für uns Bäuerinnen und Bauern gutes Wetter mit ausreichend Regen, für Euch und Eure Familien wünsche ich Gesundheit und ein frohes Osterfest im Zeichen der Hoffnung und des Friedens.

Euer
Rudolf Buchner





lk Landwirtschaftskammer
Niederösterreich

Rinderschau RZV Pielachtal

Fam. Pfeiffer, Kirchberggegend 1, 3204 Kirchberg

19. April 2026

Besuch der Milch- & Dirndlhoheiten

Kinderprogramm



Maschinenausstellung

Kaffee & Mehlspeisen

Die Bäuerinnen.

Gewinnspiel mit tollen Preisen

Programm

09:30 Hl. Messe mit Tiersegnung
anschl. Frühschoppen
mit dem BMV Kirchberg/Pielach

12:30 Prämierung
Kreativwettbewerb

13:00 Gebietsrinderschau
Vorführwettbewerb
der Jungzüchter
Nachzuchtpräsentation
Musikalische Umrahmung
durch das Goasmoß-Trio



Veranstalter: RZV Pielachtal, Obmann: Karl Braunsteiner, Warth 4, 3203 Rabenstein, ZVR 942857324
Der Reinerlös dient zur Förderung der Rinderzucht und den Jungzüchtern.



Mehrfachantrag

Frist für Antrag MFA 2026

Der MFA 2026 muss bis spätestens **15. April** eingereicht werden. Bei dieser Frist handelt es sich um eine **Fallfrist** (ohne Nachfrist).

Der 15. April zählt auch als Fallfrist für Flächenzugänge und Referenzänderungsanträge. Beachten Sie auch diesbezügliche Korrekturforderungen bereits gestellter Anträge, d.h., **rechtzeitig** Termin vereinbaren!

Korrekturen zum MFA 2026

Auch nach dem 15. April sind Korrekturen zum Mehrfachantrag möglich. Dabei sind jedoch unbedingt auf die jeweils **Maßnahmen-spezifischen Fristen** zu achten:

Korrektur	Frist
Änderung der Schlagnutzung	keine
Begrünung Zwischenfrucht Varianten 1, 2 und 3	31.8.2026
Begrünung Zwischenfrucht Varianten 4, 5, 6 und 7	30.9.2026
bodennah ausgebrachte und separierte Güllemenge	30.11.2026
Änderung Grünland-DIV nur von DIVSZ auf DIVNFZ	15.6.2026

Wichtiger Hinweis! Korrekturen sind **nicht mehr möglich**, wenn aufgrund einer Verwaltungs- oder Vorort-Kontrolle bereits ein Verstoß festgestellt oder eine Kontrolle schon angekündigt wurde.

Für Korrekturen über die Bezirksbauernkammer bitten wir um **vorherige telefonische Terminvereinbarung** unter 05 0259 41000 (LF) od. 05 0259 41600 (PL)

Flächenmonitoring MFA

Korrekturen ohne Sanktionen möglich!

Seit 2023 werden Satellitenbilder zur Prüfung der Einhaltung von Förderungsauflagen herangezogen. Wurde eine Abweichung festgestellt (zB Nicht-Einhaltung der Pflegeauflagen DIV, NPA, usw.), erhält der/die Bewirtschafter:in eine E-Mail mit dem Betreff **Information zum Flächenmonitoring MFA**. Bei Verwendung der AMA-MFA-Fotos App erfolgt die Information über eine Push-Nachricht. Falls weder E-

Mail noch App der AMA bekannt sind, werden Sie telefonisch informiert.

Achtung! Unbedingt innerhalb von **14 Tagen** mittels Korrektur oder der AMA-MFA-Fotos App **reagieren** → **sanktionslose Korrekturmöglichkeit!**

Wird innerhalb dieser Frist nichts unternommen, folgt eine **Vor-Ort-Kontrolle** (kann zu einer Sanktion führen). Daher E-Mails **keinesfalls** ignorieren!

AMA-MFA-Fotos APP



Google Play



Apple

Biodiversitätsflächen DIV

Auflagen beachten!

Bewirtschaftungsauflagen von Biodiversitätsflächen im Grünland	
DIVSZ	▪ Nutzung: 1. Mahd/Weide mit 2. Mahd vergleichbarer Schläge, frühestens am 15. Juni, jedenfalls ab 15. Juli ▪ Düngung: keine Düngung vor 1. Nutzung
DIVNFZ	▪ Nutzung: nach Abschluss 1. Mahd/Weide (zB Ballenabtransport oder Weidepflege) mind. 9 Wochen (63 Tage) nutzungsfreier Zeitraum ▪ Düngung: keine Düngung während des nutzungsfreien Zeitraums

Bei **Acker – Biodiversitätsflächen** können nur **25%** der gesamten Acker DIV vor **1. Aug.** gepflegt bzw. gemäht (je nach Beantragung) werden (max. 2 x pro Jahr).

Im Hinblick auf **Flächenmonitoring** (siehe voriger Beitrag) wurden gerade in diesem Bereich der Biodiversitäts- u. Naturschutzauflagen immer wieder Verstöße festgestellt!

Erhalt des Ackerstatus

Achtung, neue Regelung!

Seit vielen Jahren wurden 5-jährige Ackerfruchtflächen zu Grünland, wenn diese nicht in die Ackerfruchtfolge eingebunden wurden (= **Grünlandwerdung**).

Mit dem EU-Vereinfachungspaket wurde nun eine neue **Stichtagsregelung Acker** geschaffen. Mit dieser Regelung wird für alle **mit 1. Jän. 2026 als Ackerflächen** eingestufte Flächen ein **langfristiger Erhalt des Ackerstatus** geschaffen. Gleiches gilt auch für im MFA 2026 erstmals als Acker beantragte Flächen (Umbruch Herbst 2025) mit einer Winterkultur (zB Wintergetreide).

Neu beantragte Ackerflächen **nach** dem Stichtag 1. Jän. 2026 fallen **nicht** in die Stichtagsregelung. Auf diesen Flächen ist zukünftig eine **7-Jahresfrist zur Verhinderung** der Dauergrünlandwerdung zu beachten, wobei hier frühestens ein erstmaliger Handlungsbedarf im Jahr 2033 erforderlich ist.

Tierliste MFA 2026, Stichtag 1. Apr.

Tierbestandszahlen kontrollieren

Liegt die MFA Antragsabgabe länger zurück (Herbst 2025), kann es Abweichungen beim Tierbestand zum Stichtag 1. Apr. geben. **Empfehlung** → Tierbestand kontrollieren und gegebenenfalls Tierliste korrigieren.

Änderungen sind bis zur Ankündigung einer VOK möglich.

Pflanzen-/Wein- und Obstbau

Pflanzenschutz-Aufzeichnungen

inhaltliche Änderungen ab 2026

Seit 1. Jän. 2026 gelten **neue**, erweiterte Vorgaben zur Aufzeichnung von Pflanzenschutzmittelanwendungen für alle beruflichen Anwender:innen.

Die Aufzeichnungen müssen **unverzüglich**, also innerhalb von **drei Tagen** (wie bisher) und **ab 2027** in **elektronischer** Form gemacht werden.

Neu zu dokumentieren sind:

- Georeferenzierte Flächenangabe (= bei MFA Flächen erfüllt, **Feldstücksnummer**)
- **Pflanzenschutzmittel-Registernummer** (zB am Gebinde ersichtlich)
- EPPO-Code der Kultur oder **Kulturbezeichnung laut EPPO-Liste**
- **BBCH-Entwicklungsstadium** der Kultur, wenn dieses relevant ist
- **Uhrzeit** der Anwendung, sofern die Zulassung eine Uhrzeiteinschränkung vorsieht (bienengefährliche Mittel)

Die Landwirtschaftskammern stellen mit dem **LK-Düngerrechner** und dem **LK-Pflanzenschutz-Tool** mit überarbeitetem Pflanzenschutz-Aufzeichnungsblatt **kostenlose** Aufzeichnungsvorlagen zur Verfügung. Es ist zu beachten, dass diese Excel-Programme **keine Prüfung** hinsichtlich Aufzeichnungs- und Anwendungsfehlern durchführen.

Bei den **kostenpflichtigen** Aufzeichnungsprogrammen (wie zB **LBG Agrar**, ...) wird eine Plausibilitätsprüfung durchgeführt.

Die Pflanzenschutzmittelregisternummer, der EPPO-Code bzw. die Kulturbezeichnung, das

BBCH-Entwicklungsstadium, zu welchem das Mittel angewendet werden darf, und die Einschränkungen der Anwendung bezüglich der Uhrzeit, wie etwa bei Bienengefährlichkeitsauflagen, sind im **Pflanzenschutzmittelregister** ersichtlich.



Weitere Infos und Downloads unter →

Entsorgung PSM Gebinde

leere Pflanzenschutzmittelkanister

Seit dem 1. Jän. 2026 können Landwirtinnen und Landwirte alle Arten von Pflanzenschutzmittel-Gebinde **kostenlos entsorgen**, da der Beitrag für die Teilnahme am Sammel- und Verwertungssystem beim Kauf bereits bezahlt wurde. Dies gilt sowohl für Gebinde ohne dem Gefahrensymbol „ernste Gesundheitsgefahr“ als auch für Leergebinde mit dem Gefahrensymbol „ernste Gesundheitsgefahr“.



Vor der Entsorgung müssen die Gebinde:

- restentleert sein
- mindestens 3 x gespült **und** optisch sauber sein
- ausgetropft sein
- ausgetrocknet sein

Es gibt drei Abgabeoptionen!

- Abgabe direkt bei einer **gewerblichen Sammelstelle**: Landwirt:in muss sich vorab als **Abfall-Anfallstelle** bei der VKS (Verpackungskordinierungsstelle) **neu registrieren**, VKS führt das Anfallstellenregister, die Abgabe ist kostenlos. Registrierung unter: **<https://online.vks-gmbh.at/login.php>**
- Abgabe bei **Lagerhaus** bzw. **Landesproduktenhandel** (= Zwischensammler): Führen Lagerhäuser od. Landesproduktenhandel Leergebinde-Sammlungen durch, sind diese als Abfall-Anfallstelle registriert. In diesem Fall besteht keine Registrierungspflicht des Landwirtes oder der Landwirtin, Trennung der Gebinde ist nicht mehr notwendig.
- Abgabe bei **Abfallsammelzentrum** (=Zwischensammler): Unter Umständen können auch örtliche Abfallsammelzentren PSM-Gebinde übernehmen. Die Übernahme wurde aber bereits in der Vergangenheit sehr variabel gehandhabt. **Dies kann nur mit dem jeweiligen ASZ vor Ort abgeklärt werden.**



Vor jeder Abgabe ist auf Sauberkeit des Pflanzenschutzmittel-Gebindes zu achten! Die **Ver-schlüsse** sind **vom Gebinde zu trennen** (damit es gut austrocknen kann). Sollte das Symbol "ernste Gesundheitsgefahr" (siehe oben) am Gebinde vorhanden sein, ist das Etikett zu entfernen oder das Symbol unkenntlich zu machen (zB Übersprühen etc.), um Beanstandungen zu vermeiden.

Wichtig: Eine Entsorgung über den "Gelben Sack" ist **nicht zulässig** (wurde seitens der Abfallwirtschaft klargestellt).

Auflagen für Maisbeizen beachten!

Fortenza und Lumiposa 625 FS

Für die oben genannten heuer erstmals verfügbaren Maisbeizen, welche auf dem Wirkstoff Cyantraniliprole basieren, gilt eine sogenannte 3-Jahresauflage. Diese erlaubt nur **eine Anwendung** innerhalb von **3 Jahren** am selben Feld. Die exakte Auflagenformulierung lautet wie folgt: „Die Aussaat von mit dem Wirkstoff Cyantraniliprole behandeltem Saatgut ist nur alle 3 Jahre auf derselben Fläche zulässig. Keine zusätzlichen Anwendungen mit anderen Mitteln, die diesen Wirkstoff enthalten.“ Weitere Details findet man im Pflanzenschutzmittelregister der AGES.

Wirtschaftsdünger-Einarbeitung

auch bei Festmist (Ammoniakreduktionsverordnung)

Ab **2026** muss Gülle, Jauche und **neu auch Festmist** innerhalb von 4 Stunden ab Beendigung der Ausbringung auf landwirtschaftlichen Nutzflächen **ohne bodenbedeckenden Pflanzenbewuchs** eingearbeitet werden. Unter dem Begriff bodenbedeckender Bewuchs versteht man im Boden verwurzelte lebende oder tote Pflanzen mit flächenhafter Bedeckung des Bodens.

Über diese Einarbeitung sind zeitnah, aber spätestens innerhalb von 14 Tagen nach Ausbringung, **Aufzeichnungen** zu führen.

Aufzeichnungsvorlagen finden sich auf unserer Homepage oder sind in den BBK'n erhältlich.

Nutztierhaltung

Alm-/Weidemeldung RINDER

Der Auftrieb von fremden Rindern auf Almen, (Gemeinschafts-)Weiden oder Zinsweiden ist online im eAMA zu melden. Der **Bewirtschaft-**

ter der Weideflächen ist für die Auf- u. Abtriebsmeldung verantwortlich. **14-tägige Meldefrist** beachten!

Im Herbst muss das Abtriebsdatum in jedem Fall bestätigt oder korrigiert werden.

Zuschuss für Qualitätskalbinnen

bei Ankauf

Das Land NÖ unterstützt weiterhin den Ankauf von max. zwei weiblichen Zuchtrindern pro Betrieb und Jahr mit 280 € pro Tier.

Voraussetzungen:

- Ankauf über Zuchtviehversteigerung (NÖ) oder über Kuh4You (Abrechnung über NÖ Genetik)
- gefördertes Tier muss zumindest 12 Monate am Betrieb gehalten werden
- mind. 1.500 € Nettoankaufspreis
- Rasse Fleckvieh, Holstein oder Brown Swiss
- Antragstellung elektronisch bis spätestens 6 Wochen nach Ankauf

Antragstellung online unter noe.gv.at/kalbinnenankauf

Zuschuss Jungschafe/Jungziegen

bei Ankauf

Der Ankauf von max. 10 weiblichen Zuchttieren pro Betrieb und Jahr wird vom Land NÖ mit 60 € pro Tier gefördert.

Voraussetzungen:

- Ankauf von einem anerkannten Zuchtbetrieb, der als unverdächtig von Maedi Visna/CAE und Brucella ovis zertifiziert sein muss
- bei Tieren für Milchproduktion zusätzlich unverdächtig auf Pseudotuberkulose
- Zuchtbescheinigung für beantragtes Tier
- Alter zwischen 4 und 18 Monate
- Gefördertes Tier muss zumindest 12 Monate am Betrieb gehalten werden
- mind. 200 € Nettoankaufspreis
- Rassen laut Aufzählung Homepage Land NÖ
- Beantragung einmal jährlich bis 30. Nov.

Infos unter noe.gv.at/noe/Landwirtschaft/Zuschuss_zum_Zuchttierankauf_Jungschafe_und_Jungziegen.html

Änderung bei BU-Proben

Bakteriologische Milchuntersuchung

Für die bakteriologische Milchuntersuchung gibt es weiterhin eine Unterstützung vom Land NÖ über das TGD Eutergesundheitsprogramm. Seit Jänner werden die Kosten für Probensets und Untersuchungen jedoch nur dann über-

nommen, wenn die Proben in einem **niederösterreichischen Labor** (TGD Labor Herzogenburg oder Qualitätslabor NÖ in Gmünd) eingereicht werden. Das heißt, alle Milchproben, die von anderen Laboren (zB Ried oder VetMed Wien) untersucht werden, werden dem Einsender in Rechnung gestellt.

Beim **Bezug der Milchprobensets** gibt es für Betriebe folgende Informationen:

- Bezug über LKV oder Molkerei → Probensets vorerst kostenfrei, aber **für nicht eingesendete Sets** nachträgliche Verrechnung der Kosten durch TGD (4,60 € pro Set) nach einer bestimmten Abrechnungsperiode (weil Probenset nicht verwendet oder in anderes Labor geschickt wurde)
- Bezug über Tierarzt → vorab beim Tierarzt kostenpflichtig, nach Einsendung in genannte NÖ-Labore Rückvergütung der Kosten durch den TGD.

Betriebswirtschaft

Erste Niederlassung – Achtung!

Gesonderter Zahlungsantrag bei nachträglicher Erfüllung von Auflagen notwendig

Falls der Antrag auf Erstiniederlassung unter Auflagen genehmigt wurde (zB weil bestimmte Voraussetzungen zunächst noch erfüllt werden mussten) oder Zuschläge (wie Eigentum, Meisterbrief oder Aufzeichnungsbonus) erst im Nachhinein erbracht wurden, ist nach dem vollständigen Erfüllen dieser Auflagen (zB positiver Abschluss oder erfolgreiche Übermittlung von drei Jahren Aufzeichnungen) ein gesonderter **Zahlungsantrag** zu stellen.

Das bloße Hochladen von Kennzahlen, Zeugnissen oder Eigentumsnachweisen **löst noch keine Auszahlung aus**.

Aus-/Weiterbildung

Kostenfreie Stornierung einer Anmeldung nur bis **7 Tage** vor Veranstaltungsbeginn möglich!

Rodentizide-Sachkundekurs

für Anwendung von Ratten-/Mäusegift

Inhalt

Ausbildungskurs für die berufliche Anwendung von Rodentiziden mit **antikoagulant** (blutgerinnungshemmend), Wirkstoffen zur Bekämpfung von Mäusen u. Ratten (**seit 1. Jän.** ist dafür eine Sachkundebildung erforderlich!)

Vortragender

Hans Peter Hummer (Landwirt und Schädlingsbekämpfungsmeister)

Termin/Ort

8. Apr., 9 Uhr, Saal der BBK St. Pölten

Kostenbeitrag

25 € pro Person (**Betriebsnummer erforderlich!**), **Anmeldung** bis 1. Apr. unter 05 0259 41000 oder 41600

Alternativ ist auch ein Rodentizide-Onlinekurs unter www.noefi.at verfügbar.

Online- Informationsveranstaltung für NÖ Feld- und Forstschutzorgane

Inhalt/Thema

NÖ Feldschutzgesetz. Von der Gemeinde sind Feldschutzorgane zu bestellen, welche einen Dienstaussweis erhalten und polizeiähnliche Rechte haben. Ähnliches gilt für Forstschutzorgane. – Richtet sich an alle Feld-/Forstschutzorgane und an alle, die es noch werden wollen bzw. interessiert sind

Vortragende

HR Dr. Öfferlbauer (Landespolizeidirektion), Dr. Jilch (LK NÖ)

Termin

14. Apr., 18 Uhr

Anmeldung

unter <https://noefi.at/nr/3-0095263> oder direkt hier →



Exkursion der BBK Lilienfeld

nach Kärnten

Programm

3 Tage im **Lavanttal** mit Besichtigungen von •Firma Konrad Forsttechnik •Rosenzucht „Der Rosenbetrieb“ •Fischzucht Marzi •Milchhof Petschar •LFS Althofen •Brauerei Hirt

Reiseleitung

Kammerobmann Ing. Rudolf Buchner

Termin/Abfahrtszeiten

15. bis 17. Juli 2026, **Einstiegsstellen / Uhrzeit** werden bei Anmeldung bekanntgegeben!

Kostenbeitrag

350 € je Person (inkl. Nächtigung, Frühstück u. Exkursionsgebühren, bei Einzelzimmer **+ 40 €**)

Anmeldung unter 05 0235 41000 und **Einzahlung** bis **31. März**: IBAN **AT71 3244 7000 0000 1032**, Verwendungszweck „Exkursion + Name“

Lilienfelder Grünlandtag

Workshops

Inhalt

▪standortgerechte Einsaat ▪N-Effizienz ▪boden-nahe Gülleausbringung ▪Klauengesundheit,...

Vortragende

Gabriele Hirsch (Grünlandexpertin), DI Hölzl (LK OÖ), Roland Teufert (Klauenpfleger)

Termin/Ort

17. April, 8.30 bis 12.30 Uhr, Betrieb Fam. Fitl, Prünst 9, 3163 Rohrbach/Gölsen

Kostenbeitrag

25 € pro Person, **Anmeldung** bis 10. Apr. unter 05 0259 41000 (BBK LF)

1 h TGD-Anerkennung

Facharbeiter LW /Feldgemüsebau

Online-Infoveranstaltung zum Vorbereitungslehrgang für den Berufsabschluss im 2. Bildungsweg

Termin

20. Mai, 19 Uhr

Anmeldung/weitere Auskünfte

bis 19. Mai unter 05 0259 26403 od. lfa@lk-noe.at, Infos auch unter www.lehrlingsstelle.at

Pflanzen(-schutz) rund ums Haus und um den Hof

Inhalt

▪Pflanzenbestimmung ▪Giftpflanzen auf Futterflächen - Regulierungsmöglichkeiten ▪Risiken für Nutztiere ▪Pflanzenschutz und -stärkung

Vortragende

Eva-Maria Denk u. DI Löffler (beide LK NÖ)

Termin/Ort

21. Apr., 13 bis 18 Uhr, BBK Melk, Abt-Karl-Straße 19, 3390 Melk

Kostenbeitrag

30 € pro Person, **Anmeldung** bis 14. Apr. unter 05 0259 26100 (LFI NÖ)

5 h PSA-Anerkennung

Einstieg in die Direktvermarktung

Webinar

Termin

2-teilig, 16. u. 20. April, jeweils 16 bis 18.30 Uhr

Kostenbeitrag

35 € pro Person, **Anmeldung** bis 9. Apr. unter 05 0259 26100 (LK NÖ)

Wegweiser Schaf- / Ziegenhaltung

Webinar

Termin

2-teilig, 17. Apr., 17 bis 21 Uhr u. 18. Apr., 9 bis 12 Uhr

Kostenbeitrag

100 € pro Betrieb, **Anmeldung** bis 10. Apr., unter 05 0259 46902 (Landeszuchtverband für Schafe/Ziegen)

1 h TGD-Anerkennung

Pferdeheu: Qualität u. Produktion

Webinar

Termin

12. Mai, 19 bis 21 Uhr

Kostenbeitrag

25 € pro Person, **Anmeldung** bis 8. Mai unter 05 0259 26100 (LK NÖ)

Denk neu – innovative Betrieb erleben

Exkursion

Inhalt

Besichtigung eines landwirtschaftlichen Betriebes mit Vogelfutterproduktion

Vortragende

Johanna Mostböck (LK NÖ), Sandra Preisinger (BBK Gmünd)

Termin/Ort

24. Apr., 9.30 bis 12 Uhr, Betrieb Piepschmatz, Obermallebarn 29, 2011 Sierndorf

Kostenbeitrag

25 € pro Person, **Anmeldung** bis 17. Apr. unter 05 0259 42302 (lk-projekt)



STEYR CENTER NÖ MITTE

Gerhard Wagner , 0664 / 6271483

Werkstätte St. Pölten

1 Fella Scheibenmäherwerk SM 310 TL

1 Breviglieri Kreiselegge MEK 120

1 Pöttinger Novadisc 265

1 Pöttinger Kreiselheuer Hit 910 A

Andreas Diry , 0664 / 2335216

Werkstätte Hofstetten

1 Pöttinger Faro 4010 L

1 Krone Easy Cut F320 M

1 Krone Active Mow R360

1 Mammut Silo Fox Classic 175

Clemens Harm , 0664 / 5231121

Werkstätte St. Pölten

IMPULS^{NÖ}
powered by

STROM DER GEMEINSCHAFT

UNSER IMPULS:
STROMKOSTEN
SENKEN!

ab 7,82*
ct/kWh¹
für Verbraucher

JETZT SPAREN MIT UNSEREN ENERGIEGEMEINSCHAFTEN.

Mehr Infos unter: rbstp.at

Der genannte Arbeitspreis von „ab 7,82 ct/kWh“ ist ein rechnerischer Wert für Mitglieder einer unserer Erneuerbaren Energie-Gemeinschaften (EEGs). Er setzt sich zusammen aus dem Energiepreis der EEG (11,00 ct/kWh exkl. USt) abzüglich der gesetzlichen Begünstigungen für lokalen Strombezug: Entfall des Erneuerbaren Förderbeitrags, Entfall der Elektrizitätsabgabe sowie 28 % Reduktion der Arbeitspreis-Komponente der Netznutzungsentgelte. Diese Abzüge erfolgen direkt auf der Netzbuchung. Stand Februar 2026.
Nähere Infos zu den Preisen unter <https://www.raiffeisen.at/noew/region-st-poelten> Abweichungen möglich: Der tatsächlich vereinbarte und entsprechend verrechnete Endpreis hängt u. a. von Standort/Netzgebiet, Verbrauchsprofil, verfügbarer EEG-Menge sowie den jeweils geltenden Abgaben und Netzentgelten ab.
Impressum: Raiffeisenbank Region St. Pölten eGen, Kremser Landstraße 18, 3100 St. Pölten, www.rbstp.at

Bezirksbauernkammer aktuell

Herausgeber: Bezirksbauernkammern St. Pölten und Lilienfeld

Redaktion: Kammersekretär Dr. Wolfgang Neuhauser, **Redaktionssekretariat:** Sarah Vogl, Tel. 05 0259 41605, Fax 05 0259 41699, office@poe.lk-noe.at, www.noelko.at/sanktpoelten

Medieninhaber: Niederösterreichische Landes-Landwirtschaftskammer, Wiener Straße 64, 3100 St. Pölten, Tel. 05 0259 0

Zulassungsnummer: 02 Z 032481M, Herstellung: Hauseigene Druckerei

Verlagsort, Herstellungsort: St. Pölten, St. Pölten, Verwaltung und Inseratenannahme:

Nachdruck u. fotomechanische Wiedergabe – auch auszugsweise – nur mit Genehmigung des Verlages. Veröffentlichte Texte und Bilder gehen in das Eigentum des Verlages über, es kann daraus kein wie immer gearteter Anspruch, ausgenommen allfällige Honorare, abgeleitet werden. Auch wenn im Text nicht explizit ausgeschrieben, beziehen sich alle personenbezogenen Formulierungen auf weibliche und männliche Personen. Alle Angaben erfolgen mit größter Sorgfalt, Gewähr und Haftung müssen wir leider ausschließen.